



UNIT Cyber Antragsmodell

Wie Planungsbüros sich mit UNIT Cyber vor Cyber-Risiken schützen können



Immer häufiger werden IT-Systeme „zufällige“ Opfer von Cyberkriminellen. Ob Hacker-Angriffe, Malware, Bot-Netze oder Viren, Planungsbüros sehen sich einer Vielzahl von IT-Risiken gegenüber. Im schlimmsten Fall ist eine Betriebsunterbrechung mit den damit verbundenen hohen Kosten die Folge.

Selbst die besten technischen Vorkehrungen können keinen 100-prozentigen Schutz vor Cyberspionage und Sabotage bieten. Zusätzlich werden fast zwei Drittel aller Cyber-Schadenfälle von Mitarbeitern verursacht. Elektronik- oder Haftpflichtversicherungen decken Cyber-Risiken nur partiell ab und drohende Eigenschäden sind nicht inbegriffen. Daher benötigen Sie hierfür eine Speziallösung.

UNIT Cyber bietet einen Schutz zu günstigen Prämien, der über den Marktstandard hinausgeht. Mit unserer innovativen Versicherungslösung sind Sie im Schadenfall abgesichert und erhalten zusätzlich über ein Service-Netzwerk Soforthilfe rund um die Uhr!

Die wichtigsten Deckungsinhalte

- Schadenersatzansprüche Dritter
- Betriebsunterbrechungsschäden, auch auf Grund eines Cloud-Service-Ausfalls oder eines Bedienungsfehlers
- Kosten für
 - IT-forensische Untersuchungen
 - Rechtsberatung
 - Public-Relations-Maßnahmen
 - Kundenbindungsaktionen
 - Benachrichtigung der von einem Datenverlust Betroffenen
- Kosten für die Wiederherstellung der Daten und Systeme nach einem Hackerangriff
- Mitversicherung von Schäden durch Cyber-Diebstahl, -Erpressung und -Betrug

Weitere Vorteile

- Weltweiter Versicherungsschutz
- Einheitlicher Versicherungsfall: Die Cyberversicherung hat im Schadenfall Vorrang vor anderen Sparten, in denen Risiken i. V. m. Daten versichert sind
- Weitreichende Rückwärtsversicherung
- Versicherungsschutz auch bei Auslagerung der Datenverarbeitung
- Versicherung von Vertragsstrafen aufgrund einer Betriebsunterbrechung bei der Versicherungsnehmerin
- 24-Stunden-Soforthilfe-Hotline: Bereitstellung der entsprechenden Experten für das Krisenmanagement
- Erheblich reduzierter Ausschlusskatalog gegenüber dem Marktstandard, z. B. leistet die Versicherung auch, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen nicht dem neuesten Stand der Technik entsprechen

Leistungsstarke Partner

Wir arbeiten mit namhaften Versicherern zusammen, die unseren hohen Anforderungen an Qualität, Deckungsschutz, Preis und Service gerecht werden.

Wir sind mit Sicherheit für Sie da

Wenn Sie mehr über UNIT Cyber erfahren möchten und wie wir Sie bei der Absicherung Ihrer Risiken unterstützen können, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Diese Kurzinformation ist lediglich ein Überblick. Eine verbindliche Information zum Deckungsumfang eines Versicherungsvertrages geben ausschließlich die jeweiligen Versicherungsbedingungen im Originalwortlaut.

Welcher Schaden droht? Was leistet die UNIT Cyber?



Schadenbeispiel: Infizierte Email (Bewerbung)

Ein Mitarbeiter erhält per E-Mail Bewerbungsunterlagen für eine ausgeschriebene Stelle. Er öffnet den Lebenslauf im Anhang der E-Mail, der jedoch von einem Virus befallen ist. Der Virus breitet sich auf den Computern des Ingenieurbüros aus, und erlaubt damit Fremden Zugriff auf die Computer und die Serverlandschaft des Planungsbüros. Alle Daten und damit Pläne und Zeichnungen aus aktuellen und vergangenen Projekten werden gelöscht. Die Bereinigung erfordert das Einschalten eines Spezialisten. Die Pläne müssen mühsam wiederhergestellt werden und das Büro kann drei Tage nicht arbeiten.

Schadenbeispiel: Botnetz-Attacke

Durch eine große, nicht zielgerichtete Botnetz-Attacke wird die IT-Peripherie (Router, Server) eines Architekturbüros getroffen und lahm gelegt. IT-Spezialisten müssen eingeschaltet werden. Die Fehlerquelle wird analysiert, und die Systeme müssen neu hochgefahren werden. Das Büro kann zwei Tage nicht arbeiten.

Schadenbeispiel: Hackerangriff auf eine BIM-Plattform

Ein Generalplaner stellt seinen Fachplanern im Rahmen eines BIM-Projekts zur Einspielung der unterschiedlichen Modelle eine BIM-Plattform zur Verfügung. Nach einer Cyber-Attacke mit einer Ransomware ist der Server der Plattform mit einem Virus befallen und alle auf dem Server befindlichen Daten verschlüsselt. Auch die IT-Systeme der Fachplaner sind infiziert. Die Cyber-Krise führt zu einer längeren Betriebsunterbrechung. Trotz Zahlung des geforderten Lösegeldes bleiben die Daten verschlüsselt. Das IT-System muss komplett wiederhergestellt werden. IT-Krisen-Spezialisten werden eingeschaltet, das komplette System innerhalb von sieben Tagen bereinigt und neu aufgesetzt.

24-Stunden-Hotline: Bedarfsgerechter Versicherungsschutz ist wichtig. UNIT Cyber hilft Ihnen aber auch dann, wenn noch gar nicht klar ist, was überhaupt passiert ist, bzw. ob überhaupt ein Versicherungsfall eingetreten ist. So entwickelt sich das Versicherungsprodukt zu einem Vorsorgeprodukt.

Für Ihr Planungsbüro ist nicht nur die Bereitstellung des richtigen Versicherungsschutzes wichtig. Es geht vielmehr um die Entwicklung eines neuen Sichterheitsbewusstseins. Folgende Fragestellungen helfen Ihnen dabei:

- Wie abhängig ist Ihr Geschäftsbetrieb von der IT?
 - Können Sie ohne Ihre EDV arbeiten?
 - Bedeutet der Ausfall der IT einen Stillstand für Ihre Arbeit?
- Wie sind Sie auf den Verlust oder die Nichtverfügbarkeit Ihrer IT vorbereitet?
 - Haben Sie einen etablierten Krisenplan und wissen Sie, was im Schadenfall zu tun ist?
 - Können Sie bei Bedarf auf externe Dienstleister zurückgreifen?
 - Stehen Ersatzsysteme im Notfall zur Verfügung?
- Welche Daten halten Sie vor und welche Risiken können entstehen?
 - Wie schützen Sie die Daten Ihrer Kunden?
 - Speichern Sie sensible Mitarbeiterdaten in Ihren Systemen?
 - Wie stellen Sie die Geheimhaltung von Bau- und Bestandspläne sicher?

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie uns gerne!

Antrag zur Cyberriskversicherung

Allgemeine Informationen

Versicherungsnehmer	
Name	_____
Anschrift	_____
Unternehmenswebseite	_____

Vertragsbeginn

Beginn des Versicherungsvertrags (0.00 Uhr)	Hauptfälligkeit (sofern vom Beginn abweichend)	Vertragslaufzeit
_____	_____	1 Jahr

Zahlweise

<input type="radio"/> jährlich	<input type="radio"/> ½ jährlich (3% Zuschlag)	<input type="radio"/> ¼ jährlich (5% Zuschlag)
<input type="radio"/> per Rechnung	<input type="radio"/> per Lastschrift	(bitte das am Ende beigefügte SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben mit einreichen.)

Mitversicherte Unternehmen

Name	Anschrift	Art, z.B. Dienstleistung, Produktion, Handel
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Tätigkeitsbeschreibung / Fachrichtung Ihres Unternehmens

Unternehmensdaten

Umsatz insgesamt	davon USA / Kanada
_____ €	_____ €
Mitarbeiter (Anzahl) insgesamt	davon Inland davon USA / Kanada
_____	_____
Entspricht die Anzahl der Mitarbeiter auch der Anzahl der PC-Arbeitsplätze? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, wie viele? _____	

Umfang des Versicherungsschutzes

Vertragsvereinbarungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den nachstehend genannten Vertragsvereinbarungen, Bedingungen und Klauseln.

Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Aon Fokus Cyber Fassung 20.11.2017 Versicherungsbedingungen.

Risikoträger

AXA Versicherung AG

Deckungsinhalte

Schadenersatzansprüche Dritter (ausgenommen sind Haftpflichtansprüche aus Planungsfehlern)

Betriebsunterbrechungsschäden

Kosten für forensische Untersuchungen

Kosten für die Wiederherstellung der Saten und Systeme

Mitversicherung von Schäden durch Cyber – Diebstahl und – Betrug

Erpressungsversicherung

Notfallmaßnahmen

Zur Unterstützung für präventive Maßnahmen und im Krisenfall wird dem Versicherungsnehmer eine Liste von Beratungsunternehmen zur Verfügung gestellt (mit Aushändigung der Vertragsunterlagen).

Beiträge je nach Umsatz & gewünschter Versicherungssumme (zzgl. 19 % Versicherungssteuer)

Umsatz	Versicherungssummen (max. 1x je Versicherungsfall / Versicherungsjahr)				
	100.000 €	200.000 €	500.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €
bis 100.000,00 €	626,00 € <input type="radio"/>	736,00 € <input type="radio"/>	881,00 € <input type="radio"/>	1.038,00 € <input type="radio"/>	1.194,00 € <input type="radio"/>
bis 500.000,00 €	673,00 € <input type="radio"/>	791,00 € <input type="radio"/>	950,00 € <input type="radio"/>	1.116,00 € <input type="radio"/>	1.283,00 € <input type="radio"/>
bis 1.000.000,00 €	800,00 € <input type="radio"/>	871,00 € <input type="radio"/>	1.045,00 € <input type="radio"/>	1.228,00 € <input type="radio"/>	1.412,00 € <input type="radio"/>
bis 2.500.000,00 €	900,00 € <input type="radio"/>	966,00 € <input type="radio"/>	1.160,00 € <input type="radio"/>	1.363,00 € <input type="radio"/>	1.567,00 € <input type="radio"/>
bis 5.000.000,00 €	1.000,00 € <input type="radio"/>	1.092,00 € <input type="radio"/>	1.310,00 € <input type="radio"/>	1.540,00 € <input type="radio"/>	1.750,00 € <input type="radio"/>
über 5.000.000,00 €	----- Anfragepflichtig ----- Ebenfalls auf Anfrage ist die Vereinbarung höherer Versicherungssummen möglich				

Sollten Sie Fragen zur Auswahl der passenden Versicherungssumme haben, beraten wir Sie gerne.

Sublimits und separate Limits

Für folgende Deckungselemente gelten Sublimits in Höhe von 10% der Versicherungssumme:

Cloud-Service-Ausfall ¹, Diebstahl und Betrug, Bedienungsfehler, Bußgelder, Vertragsstrafen, PCI-DSS-Vertragsstrafen ¹.

Folgende Limits gelten separat für die Erpressungsversicherung: 25.000 € (bis 1 Mio. € Umsatz) / 50.000 € (bis 5 Mio. € Umsatz).

Gewünschter Selbstbehalt

Standard: 1.000,00 €

SB 2.500,00 € (5 % Nachlass)

SB 5.000,00 € (10 % Nachlass)

Im Rahmen der Betriebsunterbrechung gilt eine Selbstbeteiligung von 12 Stunden.

Vorkehrungen IT-Sicherheit

Die folgenden Fragen bitten wir zur Ermittlung des zu versichernden Risikos zu beantworten. Es handelt sich hierbei um Fragen des Versicherers im Sinne des § 19 Abs.1 VVG. Wegen der Folgen einer Verletzung möglicher vorvertraglicher Anzeigepflichten bitten wir um Kenntnisnahme der auf Seite 7 dieses Dokumentes abgedruckten gesonderten Mitteilung. Bei der Beantwortung der Fragen helfen wir Ihnen gerne. Sprechen Sie uns an!

Firewalls, Anti-Virus-Software Nutzen Sie Firewalls und Anti-Virus-Software, die regelmäßig überprüft und angepasst wird?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Anmerkungen:
Patch Management Verfügen Sie über ein Patch-Management zur Aktualisierung der eingesetzten Software?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Anmerkungen:
Datensicherung Führen Sie eine tägliche Datensicherung mit Sicherstellung der Rücksicherungsmöglichkeit durch?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Anmerkungen:
Schutz von Daten Schützen Sie personenbezogene und andere sensible Daten z.B. durch Verschlüsselung?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Anmerkungen:
Krisen- bzw. Notfallplan Verfügen Sie über einen Krisen- bzw. Notfallplan zu Informationssicherheitsvorfällen, der regelmäßig überprüft wird?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Anmerkungen:
Haben Sie weitere Maßnahmen zur IT-Sicherheit getroffen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Wenn ja, welche?
Ausgelagerte Datenverarbeitung Nutzen Sie externe Dienstleister zur Datenspeicherung / Datensicherung / Datenverarbeitung?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Wenn ja, bitte gesondert ausführen, mit welchen Dienstleistern Sie zusammenarbeiten und ob diese zertifiziert sind. Sollte dies nicht der Fall sein, geben Sie bitte an, ob und wenn ja, welche Sicherheitsmaßnahmen Sie bei den Dienstleistern voraussetzen und ob diese regelmäßig überprüft werden.
Datenschutzrichtlinie Gibt es eine Datenschutzrichtlinie?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Wenn ja, von wem und wie oft wird diese überprüft? Bitte auf gesondert ausführen.
Vorschäden Kam es in den letzten 5 Jahren im Zusammenhang mit Datenverlusten, Hackerangriffen oder anderen Informationssicherheitsverletzungen zu Vorschäden bzw. sind Ihnen Umstände bekannt, die zu einem Schaden führen könnten?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Wenn ja, bitte gesondert ausführen.

Prämienberechnung

Gewählte Versicherungssumme	€	Prämie (netto)	€
Gewählte Selbstbeteiligung	€	Nachlass	€
		Zwischenbeitrag (netto)	€
		Versicherungssteuer (19%)	€
		Jahresbeitrag (brutto)	€
Gewählte Zahlweise	€	Zuschlag für gewählte Zahlweise	€
		Zahlbeitrag gemäß ZW (brutto)	€

Weicht einer der künftigen Umsätze um mehr als 25% ab, wird eine Beitragsanpassung zur nächsten Fälligkeit erforderlich.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und beantragen den Abschluss der UNIT Cyber Lösung vorbehaltlich der Risikoprüfung durch den Versicherer.

Ort / Datum	Firmenstempel / Unterschrift des Versicherungsnehmers
-------------	---

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriften

UNIT Versicherungsmakler GmbH
Luxemburger Allee 4
45481 Mülheim

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE41ZZZ00000058304

Mandatsreferenznummer

wird separat mitgeteilt

Kundennummer**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich/wir ermächtige/n UNIT Versicherungsmakler GmbH, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unseren unten genannten Zahlungsdienstleister an, die von Ihnen auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis Lastschrift wird mich/uns UNIT Versicherungsmakler GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

IBAN**BIC**

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die unter oben angegebener Kundennummer geführte Geschäftsbeziehung mit: (falls vom Zahler abweichend):

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Datum

--

Unterschrift des Kontoinhabers

HINWEISE ZU DEN VORVERTRAGLICHEN ANZEIGEPFLICHTEN

Dieser Fragebogen gilt als Risikoerfassung des Versicherers im Sinne des § 19 VVG. Die gestellten Fragen gelten als risikorelevant für den Versicherer. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die ihm bekannten Gefahrenumstände, die für die Übernahme des Risikos erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform fragt, bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung anzuzeigen.

Hinweis auf die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung nach § 19 VVG:

1. Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.
2. Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.
3. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein vorgenanntes Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.
4. Erhöht sich im Fall einer Vertragsänderung im vorgenannten Sinn die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.
5. Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
6. Der Versicherer muss die ihm zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
7. Die Rechte des Versicherers erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.
8. Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

WICHTIGE HINWEISE ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ DURCH BEITRAGSZAHLUNG

Der Versicherungsschutz in der jeweiligen Versicherungsart (z. B. Haftpflichtversicherung) beginnt mit der Zahlung des jeweiligen Beitrages. Aufgrund einer vorläufigen Deckungszusage haben Sie nur vorläufigen Versicherungsschutz.

Wenn Sie nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen (Zahlungsfrist) nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist (siehe unten) insgesamt also vier Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines den jeweiligen Erstbeitrag zahlen und Sie die verspätete Zahlung zu vertreten haben, geht der Versicherungsschutz in einer nicht vollständig bezahlten Versicherungsart rückwirkend verloren. Dies gilt auch dann, wenn der jeweilige Beitrag bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wegen unzureichender Deckung des Kontos nicht abgebucht werden kann.

Sie müssen die Frist von zwei Wochen (Zahlungsfrist) auch dann wahren, wenn inzwischen ein Schaden eingetreten ist, weil Sie sonst den Versicherungsschutz verlieren und für den Schaden selbst aufkommen müssen.

Sollten Sie die Zahlungsfrist schuldhaft versäumt haben, empfehlen wir Ihnen dringend, den jeweiligen Betrag sofort zu zahlen, damit Sie wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz haben. Sofern Sie die Fristversäumung nicht verschuldet haben, führt auch die nachträgliche Zahlung zum Erhalt des vollen Versicherungsschutzes.

Es gilt deutsches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Die Verträge werden bei den Risikoträgern verwaltet:

AXA Versicherung Aktiengesellschaft
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

Dieser Vertrag kommt ausschließlich mit den vorstehend aufgeführten Risikoträgern zustande.

WIDERRUF

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformation ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AXA Versicherung Aktiengesellschaft
51171 Köln

oder:

UNIT Versicherungsmakler GmbH
Luxemburger Allee 4
45481 Mülheim an der Ruhr
Fax: 0208 7006-3790
E-Mail: unit@unita.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat;

1/360 des Jahresbeitrages bzw. 1/30 des Monatsbeitrages.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.